

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2538
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Landtagsdrucksache 5/6372

Masterplan zur zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2538 vom 21.11.2012:

Mit dem fraktionsübergreifenden Beschluss vom 22.6.2010 (Drucksache 5/1479) hat der Landtag Brandenburg die Landesregierung aufgefordert, die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft und des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Erstellung eines tragfähigen Gesamtkonzepts (Masterplan) zur zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide zu begleiten und die Region in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel hat die Landesregierung für die Erstellung des Masterplans bereitgestellt?
2. Wurde bzw. wird der Termin, zu dem der Masterplan laut Auftragserteilung fertig zu stellen war, eingehalten? Falls nicht: Aus welchen Gründen?
3. Wann wird der Masterplan der Öffentlichkeit vorgestellt?
4. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die Bundesregierung zu einer Beteiligung an der Erstellung des Masterplans zu bewegen, mit welchem Ergebnis?
5. Aus welchen Gründen hat das Land Brandenburg den Vertrag zur Erstellung des Masterplans mit der Firma „Gesellschaft für Konversion im Ruppiner Land mbH“ in Neuruppin geschlossen und nicht mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Transparenz und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die Jahrzehnte für eine Freie Heide gekämpft haben und regionaler Institutionen am bisherigen Prozesses der Erstellung des Masterplans?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Vorgang, dass der über 100 Seiten umfassende Entwurf für einen Masterplan den Mitgliedern der KAG erst ab 6. Juli 2012 zugestellt wurde mit der Zielvorgabe, am 11. Juli 2012 darüber abzustimmen sowie den Vorgang, dass der Auftragnehmer den Masterplan anschließend beim Auftraggeber abgeliefert hat, obwohl die Vertreterinnen und Vertreter der KAG den Entwurf als nicht entscheidungsreif betrachtet und die Abstimmung darüber verschoben hatten?
8. Welche konkreten Schritte sind im weiteren Verfahren vorgesehen, um die breite Öffentlichkeit (nicht nur die Mitglieder der KAG und die Verwaltungsebene) in die Diskussion des Masterplans

- einzu beziehen, welche Akteure sollen den Prozess steuern und welche Mittel stellt das Land dafür zur Verfügung?
9. Warum wird der Entwurf des Masterplans nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, obwohl er der Landesregierung seit Sommer vorliegt und es Bestandteil des Auftrages war, das Konzept unter breiter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu erstellen?
 10. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Auftragnehmer zugleich bis September 2012 die Geschäftsführung der KAG innehatte, sieht die Landesregierung hier einen Interessenskonflikt?
 11. Die KAG hatte bis September 2012 eine eigene Webseite (www.kyritz-ruppiner-heide.de), auf der ihre Ziele, Aufgaben und wichtige Hintergrundinformationen zum Planungsprozess der zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide zu finden waren. Domaininhaber war der Auftragnehmer für die Erstellung des Masterplans. Wurde die Website mit Mitteln des Landes im Rahmen des Auftrages zur Konzepterstellung hergestellt?
 12. Warum wurde die Website www.kyritz-ruppiner-heide.de abgestellt und was ist mit den ggf. mit öffentlichen Mitteln erarbeiteten Informationen passiert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Mittel hat die Landesregierung für die Erstellung des Masterplans bereitgestellt?

zu Frage 1:

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten hat 40.000 € zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes bereitgestellt.

Frage 2:

Wurde bzw. wird der Termin, zu dem der Masterplan laut Auftragserteilung fertig zu stellen war, eingehalten? Falls nicht: Aus welchen Gründen?

zu Frage 2:

Nein. Der Auftragnehmer hat aufgrund des zeitintensiven Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens um Fristverlängerung gebeten, die seitens des Auftraggebers gewährt worden ist.

Frage 3:

Wann wird der Masterplan der Öffentlichkeit vorgestellt?

zu Frage 3:

Wesentliche Inhalte des Entwurfs des Entwicklungskonzeptes sind der Öffentlichkeit bereits am 16.10.2012 im Rahmen der Abschlussveranstaltung zur Veranstaltungsreihe Konversionsommer 2012 in Neuruppin vorgestellt worden. In der Sitzung der KAG am 09.11.2012 ist

einstimmig festgestellt worden, dass das Konzept nunmehr einen Stand erreicht hat, der die Grundlage des gemeinsamen Handelns aller Mitglieder der KAG bildet und im Fortgang der weiteren Erkenntnisgewinnung der Fortschreibung und weiterer Modifizierung durch die KAG unterliegt. Der Landrat des LK OPR und gleichzeitig Vorsitzende der KAG hat das Entwicklungskonzept am 06.12.2012 in einer öffentlichen Sitzung des Kreistages vorgestellt und auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Das Vorgehen wurde vom MWE als Auftraggeber unterstützt.

Frage 4:

Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die Bundesregierung zu einer Beteiligung an der Erstellung des Masterplans zu bewegen, mit welchem Ergebnis?

zu Frage 4:

Der Eigentümer – vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – hat sich insbesondere durch die regionalen Vertreter des Bundesforstbetriebes Westbrandenburg unmittelbar in die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes eingebracht. Nach der grundsätzlichen Entscheidung für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide wird die Zusammenarbeit zwischen dem Eigentümer – vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – und den regionalen Akteuren von Anfang an als sehr gut eingeschätzt. Diese Einschätzung herrscht auch in der Region vor.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eigentümer und den betreffenden Landesebenen wird durch einen Lenkungskreis (BImA, StK, LK OPR, beratend KAG) gesichert. Der Chef der Staatskanzlei, der die Landesregierung im Lenkungskreis vertritt, hat den Ausschuss für Wirtschaft des Landtages Brandenburg bereits mit Schreiben vom 11.11.2010 über die Gründung des Lenkungskreises zur Unterstützung des Planungsprozesses in enger Abstimmung mit den regionalen Aufgaben- und Interessenträgern unterrichtet.

Frage 5:

Aus welchen Gründen hat das Land Brandenburg den Vertrag zur Erstellung des Masterplans mit der Firma „Gesellschaft für Konversion im Ruppiner Land mbH“ in Neuruppin geschlossen und nicht mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG)?

zu Frage 5:

Die KAG selbst ist nicht rechtsfähig und konnte aus diesem Grunde nicht Vertragspartner werden. Daher ist in Abstimmung mit dem LK OPR und der KAG die Gesellschaft für Konversion im Ruppiner Land mbH mit der Erstellung des Entwicklungskonzeptes zur zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide beauftragt worden. Die enge Abstimmung mit der KAG ist Vertragsgegenstand.

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung die Transparenz und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die Jahrzehnte für eine Freie Heide gekämpft haben und regionaler Institutionen am bisherigen Prozesses der Erstellung des Masterplans?

zu Frage 6:

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass der Prozess zur Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide vom Eigentümer, der KAG und den regionalen Hoheitsträgern, denen die verantwortungsvolle Gestaltung einer konsensfähigen Entwicklung in erster Linie obliegt, mit hinreichender Transparenz und möglichst weitreichender Beteiligung der Bürger gestaltet wird. Aufgrund der tatsächlichen Möglichkeiten und beschränkten Ressourcen werden jedoch nicht alle Einzelinteressen oder Entwicklungsvorstellungen berücksichtigt und umgesetzt werden können. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung den Vorgang, dass der über 100 Seiten umfassende Entwurf für einen Masterplan den Mitgliedern der KAG erst ab 6. Juli 2012 zugestellt wurde mit der Zielvorgabe, am 11. Juli 2012 darüber abzustimmen sowie den Vorgang, dass der Auftragnehmer den Masterplan anschließend beim Auftraggeber abgeliefert hat, obwohl die Vertreterinnen und Vertreter der KAG den Entwurf als nicht entscheidungsreif betrachtet und die Abstimmung darüber verschoben hatten?

zu Frage 7:

Der in der Fragestellung unterstellte Sachverhalt ist der Landesregierung nicht bekannt. Nach hiesiger Kenntnis ist das Konzept in unterschiedlichen Entwurfsfassungen aber in mehreren Sitzungen der KAG - u.a. auch am 11.07.2012 - thematisiert und bis zur Befassung der KAG am 09.11.2012 auch durch Beiträge der regionalen Handlungsträger weiter qualifiziert worden.

Frage 8:

Welche konkreten Schritte sind im weiteren Verfahren vorgesehen, um die breite Öffentlichkeit (nicht nur die Mitglieder der KAG und die Verwaltungsebene) in die Diskussion des Masterplans einzubeziehen, welche Akteure sollen den Prozess steuern und welche Mittel stellt das Land dafür zur Verfügung?

zu Frage 8:

Eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine Steuerung und Finanzierung dieses Prozesses durch die Landesregierung ist im Verfahren nicht angelegt und im Entwicklungskonzept nicht vorgesehen. Nach übereinstimmendem Verständnis ist das Konzept in erster Linie als Arbeitsgrundlage für die regionalen Hoheitsträger sowie den Eigentümer im Verhältnis untereinander zur Abstimmung des gemeinsamen Interesses zu verstehen, denen die verantwortungsvolle Gestaltung einer konsensfähigen Entwicklung in erster Linie obliegt. Dies entspricht dem

Vor-Ort-Ansatz des Lenkungskreises „Planung in der Region für die Region“ und dem Selbstanspruch der KAG. Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 3 und 6 verwiesen.

Frage 9:

Warum wird der Entwurf des Masterplans nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, obwohl er der Landesregierung seit Sommer vorliegt und es Bestandteil des Auftrages war, das Konzept unter breiter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu erstellen?

zu Frage 9:

Die Landesregierung sieht keine grundsätzliche und im Hinblick auf die Umsetzung des Landtagsbeschlusses auch keine spezielle Notwendigkeit hinsichtlich einer von ihr einzuleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem von ihr beauftragten Konzept. Dies gilt insbesondere für Entwurfsfassungen. Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 8 verwiesen.

Frage 10:

Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Auftragnehmer zugleich bis September 2012 die Geschäftsführung der KAG innehatte, sieht die Landesregierung hier einen Interessenskonflikt?

zu Frage 10:

Die Landesregierung sieht keinen Interessenskonflikt. Es wird auf die Beantwortung zu Frage 5 verwiesen.

Frage 11:

Die KAG hatte bis September 2012 eine eigene Webseite (www.kyritz-ruppiner-heide.de), auf der ihre Ziele, Aufgaben und wichtige Hintergrundinformationen zum Planungsprozess der zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide zu finden waren. Domaininhaber war der Auftragnehmer für die Erstellung des Masterplans. Wurde die Website mit Mitteln des Landes im Rahmen des Auftrages zur Konzepterstellung hergestellt?

zu Frage 11:

Nein.

Frage 12:

Warum wurde die Website www.kyritz-ruppiner-heide.de abgestellt und was ist mit den ggf. mit öffentlichen Mitteln erarbeiteten Informationen passiert?

zu Frage 12:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis zu dem KAG-internen Sachverhalt.